

Gemeinde Wittdün auf Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Witt/000182 vom 16.11.2023 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Campingplatz Wittdün, Sanierung des Verwaltungsgebäudes Abbruch- u. Zimmerarbeiten	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Frau Kriegeskorte Melanie, Kriegeskorte

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Wittdün plant die Sanierung des Verwaltungsgebäudes des Campingplatzes Inselstraße 125, in 25946 Wittdün auf Amrum.

Geplant ist der Abbruch des Bestands-Dachgeschosses (Satteldach) des Verwaltergebäudes bis zur Oberkante der Untergurtebene des Bestandsdachstuhls aus Nagelplattenbindern. Die Stahlbetondecke des Querhauses bleibt erhalten.

Die Sanierung ist erforderlich, da der Wohnraum im vorhandenen Dachgeschoss ursprünglich nur für den Sommerbetrieb ausgelegt wurde und heute nicht mehr den aktuellen energetischen Anforderungen entspricht.

Für die Abbruch- und Zimmerarbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung am 10.10.2023 über die E-Vergabe BI_Medien durchgeführt. Es wurden 13 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 26.10.2023 lagen zwei Angebote vor.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter (ungeprüfte Bruttosummen):

- | | |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| 1. Holzhäuser & Zimmerei Richardsen GmbH | 254.084,28 € |
| 2. Bieter 2 | 430.658,41 € |

Alle Angebote sind innerhalb der Frist elektronisch eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A

1. Holzhäuser & Zimmerei Richardsen GmbH

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde im Vorweg des Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

2. Bieter 2

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde im Vorweg des Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Holzhäuser & Zimmerei Richardsen GmbH	254.084,28 €
2. Bieter 2	430.658,41 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

1. Holzhäuser & Zimmerei Richardsen GmbH

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen.
Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch die Architekt Nils Gereke GmbH mittels EDV.
Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden nicht abgegeben und auch nicht nachgefordert.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Weitere Unterlagen der nachrangigen Bieter wurden nicht angefordert. Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden

Verhaltens
oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen
Schwankungen
und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für
Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder
Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte
Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Holzhäuser & Zimmerei Richardsen GmbH	254.084,28 €
2. Bieter 2	430.658,41 €

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlage ich vor, den
Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

Holzhäuser & Zimmerei Richardsen GmbH
Dorfst. 208
25842 Langenhorn

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: 254.084,28 € brutto (inkl. 19% MwSt.)

Kostenverfolgung:

In der Kostenberechnung vom **28.08.2023** wurden Kosten i.H.v. von **252.875,- €**
brutto / 212,500 € netto in der Mittelzuweisung eingestellt.

Abweichung zur Kostenberechnung	
bereitgestellte Mittel - brutto	225.500,00 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	254.084,28 €
Abweichung in %	12,68 %
Abweichung in Euro - brutto	28.584,28 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für
dieses Gewerk beträgt **252.875,00 € brutto / 212.500,00 € netto**.

Abweichung zur geschätzten Vergabe	
geschätzte Vergabesumme - brutto	252.875,00 €

Wertungssumme des Bieters - brutto	254.084,28 €
Abweichung in %	1,01 %
Abweichung in Euro - brutto	1.209,28 €

Beim Angebot der *Fa. Holzhäuser & Zimmerei Richardsen GmbH* ergeben sich Mehrkosten i.H.v. **1.209,28 € brutto / 1.016,20 € netto** gegenüber dem vorgezogenen Kostenanschlag. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von ca.1,01%.

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte und der Dringlichkeit der Sanierung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Abbruch- und Zimmerarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **Holzhäuser & Zimmerei Richardsen GmbH, Dorfst. 208, 25842 Langenhorn**, zur vorläufigen Auftragssumme von **254.084,28 €** brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 25.11.2023 und der erforderlichen Beauftragung zum 20.11.2023, hat der Bürgermeister gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.